

## GEFÄNGNIS

### Regierung hält an strenger Bewilligungspraxis fest

**Im Kanton Aargau sind derzeit 3 der 15 verurteilten Gefangenen im offenen Strafvollzug. Diese Angaben machte die Regierung in der Stellungnahme zu einem Vorstoss aus dem Grossen Rat. Die strenge Bewilligungspraxis soll beibehalten werden.**

Eine Änderung der bewährten Abläufe und der restriktiven Bewilligungspraxis dränge sich nicht auf, hält die Regierung in der Antwort zu einer Interpellation von SVP-Grossrätin Milly Stöckli fest. Die Stellungnahme wurde am Donnerstag auf der Website der Kantons veröffentlicht.



*Die Bewilligung von Urlauben wird weiterhin schwer sein (Foto: mz)*

Die Vollzugsbehörde entscheide «im Zweifelsfall im Interesse der Sicherheit der Öffentlichkeit». Urlaube oder Versetzungen in ein offenes Regime würden bei Verwahrungsgefangenen so lange als nötig mit flankierenden Massnahmen versehen. Zukünftiges Verhalten sei nie mit allerletzter Sicherheit vorhersehbar.

#### Grosse Verantwortung

Die Mitarbeitenden der Vollzugsbehörden und -einrichtungen sind sich gemäss Regierung ihrer grossen Verantwortung bewusst. Sie unternähmen alles, um den Straf- und Massnahmenvollzug auf die Gewährung der öffentlichen Sicherheit auszurichten.

Zwei Verwahrungsgefangenen im offenen Vollzug würden seit längerem wiederkehrende, unbegleitete Urlaube zu sorgfältig ausgewählten Bezugspersonen bewilligt. Ein Verwahrungsgefangener sei vor Monatsfrist ins offene Regime übergetreten.

Er werde sich ausserhalb der Strafanstalt nur in Begleitung des Betreuungspersonals aufhalten können. Die Gesuche von drei weiteren verurteilten Gefangenen für begleitete Ausgänge sind gemäss Regierung sistiert. Diese Personen hatten unter anderem Auflagen bei Urlauben nicht eingehalten. (sda/kst)